

31 O 607/09



Verkündet am 26.11.2009

Michels
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Köln

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

ER
Eingegangen
27. Nov. 2009
RAe Schulte-Franzheim · Seibert · Bürglen

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

des Herrn Dr. Hubert van Bühren, Bochumer Str. 6, 51145 Köln,

Antragstellers,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Schulte-Franzheim u.a.,
Sachsenring 75, 50677 Köln,

g e g e n

1. die DEKRA Certification GmbH, vertr. d. i. Geschäftsführer die Herrn Dr.-Ing. Bernd Steisslinger und Lothar Weihofen, Handwerkstr. 15, 70565 Stuttgart,
2. die DAZ - Deutsches Anwalts Zentrum - Gesellschaft für Fort- und Weiterbildung, Zertifizierung und Dienstleistungen mbH, vertr. d. i. Geschäftsführer die Herren Johannes Sailer und Marius Ehrlinger, Haderslebener Str. 9, 12163 Berlin,

Antragsgegnerinnen,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Römermann & Schwab,
Georgsplatz 9, 30159 Hannover,

- 2 -

hat die 31. Zivilkammer des Landgerichts Köln
auf die mündliche Verhandlung vom 29.10.2009
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Kehl, die Richterin Dr. Ingendae und
den Richter am Landgericht Wuttke

für Recht erkannt:

Die einstweilige Verfügung der Kammer vom 13.10.2009 (31 O 607/09)
wird bestätigt.

Die weiteren Kosten des Verfahrens werden den Antragsgegnerinnen auf-
erlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand

Der Antragsteller ist Rechtsanwalt in Köln und Fachanwalt für Versicherungsrecht. Die Antragsgegnerin zu 1) ist eine Tochtergesellschaft der DEKRA, einer auf Prüfung von Qualität von Produkten und Dienstleistern spezialisierte Gesellschaft. Die Antragsgegnerinnen bieten Rechtsanwälten die Möglichkeit an, besondere Kenntnisse in einem bestimmten Rechtsgebiet gegenüber Mandanten durch eine „DEKRA-Zertifizierung“ kenntlich zu machen. Um das aus der nachstehend eingeblendeten einstweiligen Verfügung ersichtliche Siegel „Zertifizierter Anwalt im Rechtsgebiet...“ werblich verwenden zu dürfen, muss ein Rechtsanwalt eine zweistündige schriftliche Prüfung ablegen und mittels anonymisierter Falllisten praktische Kenntnisse in dem jeweiligen Rechtsgebiet nachweisen. Die Anforderungen an die praktischen Kenntnisse unterscheiden sich je nach Rechtsgebiet. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage AS 9 (Bl. 105 ff. d. A.) Bezug genommen.

Konzeption, Inhalte und Rahmenbedingungen des Prüfungsverfahrens legt ein „Zertifizierungsausschuss“ fest, dessen Vorsitzender der Verfahrensbevollmächtigte der

Antragsgegnerinnen ist und dem überwiegend Rechtsanwälte und Professoren angehören. Die genaue Zusammensetzung ergibt sich aus einer Anlage zur Schutzschrift der Antragsgegnerinnen vom 11.09.2009. Derzeit bieten die Antragsgegnerinnen eine Zertifizierung in den Rechtsgebieten Kündigungsschutz, Internetrecht, Ehescheidung & Unterhaltsrecht, Marken- und Patentrecht, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Handelsrecht, Verkehrsstrafrecht, Presse- und Medienrecht, Immobilienrecht, Fahrerlaubnisrecht, Insolvenzverwaltung, Unternehmensübernahme & -verkauf sowie Existenzgründung an.

Der Antragsteller ist der Auffassung, dass die Verwendung des von den Antragsgegnerinnen angebotenen Zertifikats für die aus dem Tenor der einstweiligen Verfügung ersichtlichen Rechtsgebiete in der werblichen Präsentation von Rechtsanwälten irreführend sei, weil die Gefahr einer Verwechslung mit Fachanwaltsbezeichnungen bestehe, die geforderten praktischen Kenntnisse zu gering seien und eine objektive Auswahl der Prüfungsinhalte nicht gewährleistet sei. Er hat unter dem 13.10.2009 nachfolgende, im Beschlusswege ergangene einstweilige Verfügung erwirkt:



31 O 607/09

LANDGERICHT KÖLN

BESCHLUSS

(einstweilige Verfügung)

In Sachen

des Herrn Dr. Hubert van Bühren, Bochumer Str. 6, 51145 Köln,

Antragstellers,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Schulte-Franzheim u.a.,
Sachsenring 75, 50677 Köln,

g e g e n

1. die DEKRA Certification GmbH, vertr. d. i. Geschäftsführer die Herrn Dr.-Ing. Bernd Steisslinger und Lothar Weihofer, Handwerkstr. 15, 70565 Stuttgart,
 2. die DAZ - Deutsches Anwalts Zentrum - Gesellschaft für Fort- und Weiterbildung, Zertifizierung und Dienstleistungen mbH, vertr. d. i. Geschäftsführer die Herren Johannes Sailer und Marius Ehrlinger, Haderslebener Str. 9, 12163 Berlin,
- Antragsgegnerinnen,

hat der Antragsteller die Voraussetzungen für die nachstehende einstweilige Verfügung glaubhaft gemacht durch Vorlage von Werbeschreiben sowie weiteren Unterlagen. Die vorgerichtliche Korrespondenz, die Schutzschrift O AR 1794/09 und die Akte 33 O 353/08 haben vorgelegen.

Auf Antrag des Antragstellers wird gemäß §§ 3, 5, 8, 12, 14 UWG, 91, 890, 936 ff. ZPO im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, folgendes angeordnet:

1. Die Antragsgegnerinnen haben es unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € - ersatzweise Ordnungshaft - oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen,

als Kooperation werbend die nachfolgend eingeblendeten Werbeunterlagen auszusenden, soweit sie sich auf

- Kündigungsschutz
- Internetrecht
- Ehescheidung & Unterhaltsrecht
- Marken und Patentrecht
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Wettbewerbsrecht
- Handelsrecht
- Verkehrsstrafrecht
- Presse- und Medienrecht

sowie

- Immobilienrecht

beziehen:

Eine Kooperation des Deutschen Anwalts Zentrums und
der DEKRA Certification GmbH



DEKRA ZERTIFIZIERUNG FÜR JURISTEN

Kündigungsschutz · Marken & Patentrecht · Ehescheidung & Unterhaltsrecht
Presse & Medienrecht · Handelsrecht · Insolvenzverwaltung · Internetrecht · Fahrerlaubnisrecht

Zusätzliche Neuheit: Der Online-Suchservice exklusiv für DEKRA zertifizierte Juristen.

EINLADUNG

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

häufig sind für Ihre Mandanten Rechtsgebiete wie bspw. das Familienrecht und das Arbeitsrecht weniger aussagekräftig als deren Teilrechtsgebiete. Beispiele sind: Kündigungsschutz, Ehescheidungen oder das Marken- oder Patentrecht aus dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Die DEKRA Certification GmbH bietet daher in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwalts Zentrum die Möglichkeit, Zertifizierungen in verschiedenen Teilrechtsgebieten sowie einzelnen weiteren Rechtsgebieten zu erlangen. Ziel ist, Anwälten die Möglichkeit der differenzierteren Qualifikation und damit einer nach außen erkennbaren, nachgewiesenen Spezialisierung zu bieten. Die Erstzertifizierung wird durch eine schriftliche Prüfung erreicht, deren Anforderungen anspruchsvoll sind. Die praktische Erfahrung ist durch Einreichung anonymisierter Falllisten nachzuweisen, deren Richtigkeit anwaltlich zu versichern ist. Im Anschluss an die Jahreskongresse der Freien Universität Berlin können die Prüfungen am 31. Oktober sowie am Samstag, den 7. November 2009 erstmals abgelegt werden. Deutschlandweite Termine sind darüber hinaus bereits jetzt buchbar.

Nur durch nachgewiesene Qualität werden wir als Anwälte im Wettbewerb auf dem Rechtsberatungsmarkt zukünftig bestehen können!

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe
mit den besten kollegialen Grüßen,

Dr. Volker Römermann
Vorsitzender des Zertifizierungsausschusses



Zertifizierter Anwalt
im Rechtsgebiet
Kündigungsschutz

gültig bis 12/2011

Aktuell angebotene Teilrechtsgebiete in 2009:

Kündigungsschutz · Internetrecht · Ehescheidung & Unterhaltsrecht · Fahrerlaubnisrecht
Marken und Patentrecht · Insolvenzverwaltung · Erbschafts- und Schenkungssteuer

Weitere Gebiete und Hinweise unter: www.dekra-certification.com/law

ZERTIFIKAT UND SIEGEL

Integrieren Sie DEKRA Zertifizierung und Siegel in Ihre gesamten Kommunikations- und Werbewege. Sie erhalten folgende DEKRA Zertifikate und Siegel des gewählten Rechtsgebiets als:

1. elektronische Vorlage des Siegels zur Integration auf Ihren Briefköpfen
2. elektronische Vorlage des Siegels zur Integration auf Visitenkarten und Ihrem Online Auftritt
3. Printversion / Urkunde als Zertifikat zur Verwendung in Ihrer Kanzlei
4. Vorlage zur Integration des Siegels auf Ihrem Kanzleischild

Zudem erfolgt die Einbindung in den Online-Suchservice nur für DEKRA zertifizierte Juristen

Qualität, Konzeption, Prüfungsordnung und Inhalte des Prüfungsverfahrens werden durch den Zertifizierungsausschuss festgelegt.

ZERTIFIZIERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Nachweis praktischer Erfahrungen durch Einreichung anonymisierter Falllisten. Die Richtigkeit muss dabei anwaltlich versichert werden.
- Die Anzahl der Binzureichenden Fälle variiert je nach Gebiet zwischen 10 und 30 Fällen. Anforderungen online unter: www.dekra-certification.com/law.
- Die Praxisfälle müssen innerhalb eines Zeitrahmens von vier Jahren bearbeitet worden sein.
- Die Prüfungsabnahme und spätere Einreichung von Fällen ist möglich, das Zertifikat wird sodann nach vollständiger Einreichung direkt an Sie versandt.
- 2 Jahre anwaltliche Zulassung.

ZERTIFIKATSVERLÄNGERUNG

Die Zertifizierung ist zwei Jahre gültig. Für die Verlängerung Ihres Zertifikats stehen Ihnen zwei Alternativen zur Auswahl:

- Variante I: Nachweis von mind. 10 Stunden Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung innerhalb von 2 Jahren, die das jeweilige Rechtsgebiet als Schwerpunkt mitefasst.
- Variante II: Ablegung der aktuellen schriftl. Prüfung im Rechtsgebiet.

DIE PRÜFUNG

- Schriftliche Prüfung (Multiple-Choice).
- Prüfungsdauer: 2 Stunden.
- Die zur Vorbereitung zugesandten Lehrmaterialien enthalten sämtliche Inhalte, um eine solide Vorbereitung auf die Prüfung zu gewährleisten.
- Vorbereitungszeit: Abhängig vom jeweiligen Fachwissen des Teilnehmers.

PREISE

- Kosten der Zertifizierung:
Vorzugspreis 2009, erstes Quartal 2010:
690,- EUR zzgl. MwSt.,
danach: 750,- EUR zzgl. MwSt.
- Zertifikatsverlängerung nach 2 Jahren:
Variante I: 125,- EUR zzgl. MwSt.
Variante II: 175,- EUR zzgl. MwSt.

Kongresse Berlin 31.10.09 und 07.11.09

Sonderkonditionen zusammen mit den Kongressen des ZjF- Freie Universität Berlin im Steuerrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht und Verkehrsrecht.
Online Anmeldung unter: www.zjf-fu.de

TERMINE UND ANMELDUNG | FAX 030 / 838 47 36 48 | TEL 030.83873645

- Ja, ich melde mich zum Zertifizierungsverfahren an. Die Anforderungen hinsichtlich der praktischen Tätigkeit kann ich erfüllen.
- Ja, ich möchte über Neuerungen betreffend DEKRA Zertifizierungen per Mail benachrichtigt werden.

DEUTSCHLANDWEITE TERMINE

- Hamburg München Stuttgart Köln

Für diese Städte jeweils am:

- 30.11.09 15.01.10 29.01.10

- Berlin Frankfurt Hannover Leipzig

Für diese Städte jeweils am:

- 27.11.09 22.01.10 05.02.10

RECHTSGEBIETE

Berlin im Zuge der Kongresse sowie alle Termine 2009:

- Kündigungsschutz Ehescheidung- und Unterhaltsrecht
- Fahrerlaubnisrecht Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Marken- und Patentrecht Internetrecht
- Insolvenzverwaltung

Ab Januar 2010:

- Wettbewerbsrecht Wirtschaftsstrafrecht
- Handelsrecht Verkehrsstrafrecht
- Existenzgründung Presse- und Medienrecht
- Immobilienrecht Unternehmensübernahme & -verkauf

Name, Vorname

Kanzlei, Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum/Unterschrift

ENTWEDER UNTERSCHREIBEN SIE DIESE ANMELDUNG ODER SIE BLEIBEN UNTER ANSCHREIBUNG ERHALTEN SIE MIT DER BESTÄTIGUNG DER RECHNUNG DER DEKRA ZERTIFIZIERUNG GMBH, STORNIEREN SIE IHRE ANMELDUNG SCHRIFTLICH INNERHALB VON 14 TAGEN, WIRD DER SEMINARPREIS ABZUGLICH 10% STORNOGEBÜHR ERSTATTET, DANACH KANN SCHRIFTLICH EIN ERSATZTEILNEHMER BENANNT WERDEN. DARÜBER HINAUS BESTEHEN KEINE ANSPRÜCHE.



Eine Kooperation des Deutschen Anwalts Zentrums und
der DEKRA Certification GmbH



DEKRA
DEKRA Certification

DEKRA ZERTIFIZIERUNG FÜR JURISTEN

Kündigungsschutz · Marken & Patentrecht · Ehescheidung & Unterhaltsrecht
Presse & Medienrecht · Handelsrecht · Insolvenzverwaltung · Internetrecht · Fahrerlaubnisrecht

Zusätzliche Neuheit: Der Online-Suchservice exklusiv für DEKRA zertifizierte Juristen

■ EINLADUNG

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

häufig sind für Ihre Mandanten Rechtsgebiete wie bspw. das Familienrecht und das Arbeitsrecht weniger aussagekräftig als deren Teilrechtsgebiete. Beispiele sind: Kündigungsschutz, Ehescheidungen oder das Marken- oder Patentrecht aus dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Die DEKRA Certification GmbH bietet daher in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwalts Zentrum die Möglichkeit, Zertifizierung in verschiedenen Teilrechtsgebieten sowie einzelnen weiteren Rechtsgebieten zu erlangen. Ziel ist, Anwälten die Möglichkeit der differenzierteren Qualifikation und damit einer nach außen erkennbaren, nachgewiesenen Spezialisierung zu bieten. Die Erstzertifizierung wird durch eine schriftliche Prüfung erreicht, deren Anforderungen anspruchsvoll sind. Die praktische Erfahrung ist durch Einreichung anonymisierter Falllisten nachzuweisen, deren Richtigkeit anwaltlich zu versichern ist. Im Anschluss an die Jahreskongresse der Freien Universität Berlin können die Prüfungen am 31. Oktober sowie am Samstag, den 7. November 2009 erstmals abgelegt werden. Deutschlandweite Termine sind darüber hinaus bereits jetzt buchbar.

Nur durch nachgewiesene Qualität werden wir als Anwälte im Wettbewerb auf dem Rechtsberatungsmarkt zukünftig bestehen können!

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe mit den besten kollegialen Grüßen.

Dr. Volker Römermann
Vorsitzender des Zertifizierungsausschusses



Zertifizierter Anwalt
im Rechtsgebiet
Kündigungsschutz
gültig bis 12/2011

Aktuell angebotene Teilrechtsgebiete in 2009:

Kündigungsschutz · Internetrecht · Ehescheidung & Unterhaltsrecht · Fahrerlaubnisrecht
Marken und Patentrecht · Insolvenzverwaltung · Erbschafts- und Schenkungssteuer

Weitere Gebiete und Hinweise unter: www.dekra-certification.com/law

■ ZERTIFIKAT UND SIEGEL

Integrieren Sie DEKRA Zertifizierung und Siegel in Ihre gesamten Kommunikations- und Werbewege. Sie erhalten folgende DEKRA Zertifikate und Siegel des gewählten Rechtsgebiets als:

1. elektronische Vorlage des Siegels zur Integration auf Ihren Briefköpfen
2. elektronische Vorlage des Siegels zur Integration auf Visitenkarten und Ihrem Online Auftritt
3. Printversion / Urkunde als Zertifikat zur Verwendung in Ihrer Kanzlei
4. Vorlage zur Integration des Siegels auf Ihrem Kanzleischild

Zudem erfolgt die Einbindung in den Online-Suchservice nur für DEKRA zertifizierte Juristen

Qualität, Konzeption, Prüfungsordnung und Inhalte des Prüfungsverfahrens werden durch den Zertifizierungsausschuss festgelegt.

ZERTIFIZIERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Nachweis praktischer Erfahrungen durch Einsichtung anonymisierter Falllisten. Die Richtigkeit muss dabei anwaltlich versichert werden.
- Die Anzahl der Einzelsachenfälle variiert je nach Gebiet zwischen 10 und 30 Fällen. Anforderungen online unter: www.dekra-certification.com/law.
- Die Praxisfälle müssen innerhalb eines Zeitrahmens von vier Jahren bearbeitet worden sein.
- Die Prüfungsabnahme und spätere Einreichung von Fällen ist möglich, das Zertifikat wird sodann nach vollständiger Einreichung direkt an Sie versandt.
- 2 Jahre anwaltliche Zulassung.

ZERTIFIKATSVERLÄNGERUNG

Die Zertifizierung ist zwei Jahre gültig. Für die Verlängerung Ihres Zertifikats stehen Ihnen zwei Alternativen zur Auswahl:

- Variante I: Nachweis von mind. 10 Stunden Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung innerhalb von 2 Jahren, die das jeweilige Rechtsgebiet als Schwerpunkt mitefasst.
- Variante II: Ablegung der aktuellen schriftl. Prüfung im Rechtsgebiet.

DIE PRÜFUNG

- Schriftliche Prüfung (Multiple-Choice).
- Prüfungsdauer: 2 Stunden.
- Die zur Vorbereitung zugesandten Lehrmaterialien enthalten sämtliche Inhalte, um eine solide Vorbereitung auf die Prüfung zu gewährleisten.
- Vorbereitungszeit: Abhängig vom jeweiligen Fachwissen des Teilnehmers.

PREISE

- Kosten der Zertifizierung:
Vorzugspreis 2009, erstes Quartal 2010:
690,- EUR zzgl. MwSt.
danach: 750,- EUR zzgl. MwSt.
- Zertifikatsverlängerung nach 2 Jahren:
Variante I: 125,- EUR zzgl. MwSt.
Variante II: 175,- EUR zzgl. MwSt.

Kongresse Berlin 07.10.09 und 07.11.09

Sonderkonditionen zusammen mit den Kongressen des ZJP - Freie Universität Berlin im Steuerrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht und Verkehrsrecht. Online Anmeldung unter: www.zjp-fu.de

TERMINE UND ANMELDUNG | FAX 030 / 838 47 36 48 | TEL 030.83873645

- Ja, ich melde mich zum Zertifizierungsverfahren an. Die Anforderungen hinsichtlich der praktischen Tätigkeit kann ich erfüllen.
- Ja, ich möchte über Neuerungen betreffend DEKRA Zertifizierungen per Mail benachrichtigt werden.

DEUTSCHLANDWEITE TERMINE

- Hamburg München Stuttgart Köln

Für diese Städte jeweils am:

- 30.11.09 15.01.10 29.01.10

- Berlin Frankfurt Hannover Leipzig

Für diese Städte jeweils am:

- 27.11.09 22.01.10 05.02.10

RECHTSGEBIETE

Berlin im Zuge der Kongresse sowie alle Termine 2009:

- Kündigungsschutz
- Fahrerlaubnisrecht
- Marken- und Patentrecht
- Insolvenzverwaltung
- Ehescheidung- und Unterhaltsrecht
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Internetrecht

Ab Januar 2010:

- Wettbewerbsrecht
- Handelsrecht
- Existenzgründung
- Immobilienrecht
- Wirtschaftsstrafrecht
- Verkehrsstrafrecht
- Presse- (und Medienrecht)
- Unternehmensübernahme & -verkauf

Name, Vorname

Kanzlei, Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum/Unterschrift

ANMELDUNGSHINWEISE: Anmeldungen sind verbindlich. Nach Anmeldung erhalten Sie mit der Bestätigung eine Rechnung der DEKRA Certification GmbH. Stornieren Sie Ihre Anmeldung schriftlich innerhalb von 14 Tagen, wird der Seminarpreis abzüglich 10% Stornogebühr erstattet. Danach kann schriftlich ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

BROSCHÜRE

JAHRESKONGRESS

V
010

JA, ICH MELDE MICH AN!

PREISE: zwei Kongresstage 475,00 € zzgl. MwSt.
ein Kongresstag 250,00 € zzgl. MwSt.

- FAMILIENRECHT** Beide Tage FR SA
STEUERRECHT Beide Tage FR SA
VERKEHRSRECHT Beide Tage FR SA
ARBEITSRECHT Beide Tage FR SA

Ich möchte über die ZfJ-Kongresse sowie über Neuerungen betreffend DEKRA Zertifizierungen per Mail benachrichtigt werden.

Ich möchte eine aktuelle DAZ GmbH Sachverständigenliste alle sechs Monate kostenfrei per Mail erhalten.

Zwei Tage Kongress u. Zertifizierung zum Preis von 680,00 € zzgl. MwSt.

Ein Tag Kongress u. Zertifizierung zum Preis von: 645,00 € zzgl. MwSt.

Zertifizierung ohne Kongressbuch: 680,00 € zzgl. MwSt.

- Marken- und Patentrecht
- Insolvenzverwaltung
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Kündigungsschutz
- Ehescheidung und Unterhaltsrecht
- Fahrerlaubnisrecht

Weitere Gebote unter: www.dekra-certification.com/law

NAME _____

VORNAME _____

TELEFON _____ TELEFAX _____

KANZLEI, FIRMA _____ E-MAIL _____

STRASSE, HAUSNUMMER _____ PLZ, ORT _____

DATUM / UNTERSCHRIFT _____

V
010

Per Fax an: 030 / 838 47 36 48 oder per Post an ZfJ-Berlin, Haderstedenstr. 9, 12163 Berlin.

Faxen oder senden Sie uns einfach eine Kopie dieses Anmeldeformulars in ausgefüllter Form.

Veranstaltungshinweise: Anmeldungen sind verbindlich. Nach Anmeldung erhalten Sie mit der Bestätigung eine Rechnung. Stornieren Sie Ihre Anmeldung schriftlich bis 4 Wochen vor der Veranstaltung, wird der volle Seminarpreis erstattet, danach kann schriftlich ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.



ZfJ Zentrum für Juristische Fortbildung Freie Universität Berlin

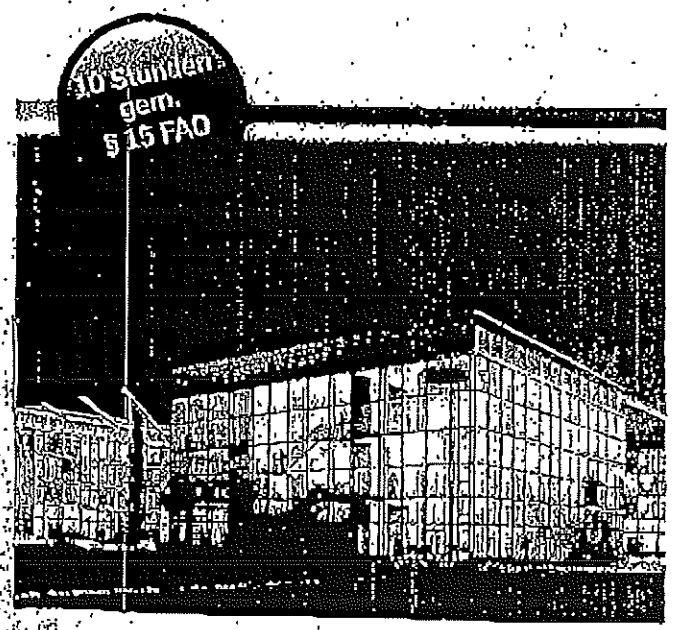
Die neue Veranstaltungsreihe für
Rechtsanwälte, Richter, Politiker,
Unternehmer und Sachverständige.

30. u. 31. Oktober 2009

JAHRESKONGRESS STEUERRECHT
JAHRESKONGRESS FAMILIENRECHT

6. u. 7. November 2009

JAHRESKONGRESS VERKEHRSRECHT
JAHRESKONGRESS ARBEITSRECHT



Kongressgebäude SEMINARIS HOTEL auf dem Campus der Freien Universität Berlin.

1.11.2009

11.11.2009

DR. LORE MARIA PESCHEL GUTZEIT

Rechtsanwältin, FP5 Rechtsanwältin & Notarin,
Senatorin für Justiz a.D.

Die Unterhaltsreform -
Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt / Umgang
Die elterliche Sorge und Umgangsrecht

- „Das Spannungsverhältnis zwischen
Erwerbsobliegenheit und Kinderbetreuung“
- Probleme der außerhäuslichen Betreuung
 - Geeignetheit, Angemessenheit, Erreichbarkeit, Bezahlbarkeit, Zumutbarkeit
 - Überobligationsmäßige Belastung, Belastung des betreuenden Elternteils
 - Hilfe durch Sorgerechts- und Umgangsregelung?

MALLORY VÖLKER

Richter am Amtsgericht Saarbrücken

- Neuerungen in Kindschaftsrechtlichen Verfahren
- Beschleunigung des Verfahrens
 - Vollstreckung kindschaftsrechtlicher Entscheidungen
 - Grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte

DR. CHRISTOPH ULLRICH

Präsident des Landgerichts Markburg

- Zivilrechtlicher Ausgleich bei Trennung und Scheidung
- Gesamtschuldnerausgleich (Haftung und Ausgleich nach Trennung)
 - Unbenannte Zuwendung (Rückforderung von großen „Geschenken“)
 - Schwiegereltern („Geschenke“ der Schwiegereltern // Investitionen in deren Haus)

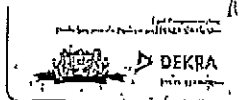
DR. WOLFGANG REETZ

Notar in Köln

Reformen des Familienrechts seit dem 01.01.2009 in der Vertragsgestaltung – Stärkung der Vertragsfreiheit?

Die DEKRA Zertifizierungsprüfung im Ehescheidung- und Unterhaltsrecht kann am Ende des zweiten Veranstaltungstages durchgeführt werden.

DEKRA ZEITFIZIERUNG
FÜR JURISTEN



JÖRN HAUSS

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht
Rechtsanwälte Hauß & Meßalla

- Fallstricke im neuen Versorgungsausgleich
Verzinsung des Halbtätigkeitsgrundsatzes bei interner Realteilung
Bewertungsprobleme bei kapitalgedeckten Versorgungssystemen

WALTER KRUG

Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart

- Trennung / Scheidung und Erbrecht
- Einseitiger Widerruf gemeinschaftlicher Testamente
 - Wechselbezugsfähigkeit trotz Scheidung
 - Nachteillicher Unterhalt als Nachlassverbindlichkeit nach der Unterhaltsreform 2008 und der Erbrechtsreform 2009

DR. GERD WEINREICH

Vorsitzender Richter am Obergericht Oldenburg

- Die Berechnung des Zugewinnausgleichs nach neuem Güterrecht
- Änderung des § 1374 Abs. 2 BGB und Berücksichtigung negativen Anfangsvermögens
 - Behandlung privilegierter Anfangsvermögens
 - Berücksichtigung negativen Endvermögens
 - Kappungsgrenze nach § 1378 Abs. 2 BGB

DR. PETER FINGER

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht

- Ehelehes Güterrecht, Reform zum 1.9.2009 mit Beispielen, Besonderheiten
- Ungewöhnliche Zuwendungen unter Ehegatten
 - Versteckte Rückverweisung im internationalen Güterrecht
 - Erbrechtliche Bindungen und Abtestamentschaukel

MODERATION:

Prof. Dr. Martin Schwab

TAGUNGSABLAUF:

Jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr,
Mittagspause von 13.00 bis 14.00 Uhr

EXZELLENTES CATERING

DATEV LOUNGE

Gespräche, Hinbefürdernde Kontakte

VERKEHRSRECHT

FREITAG 06. NOVEMBER 2009

OTTHEINZ KÄÄB

Fachanwalt für Verkehrs- und Versicherungsrecht, Mitglied des Vorstands der RAK München, Lehrbeauftragter der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Gelsingen, Chefredakteur - Beck Online - Verkehrsrecht aktuell.

Aktuelles Verkehrsrecht

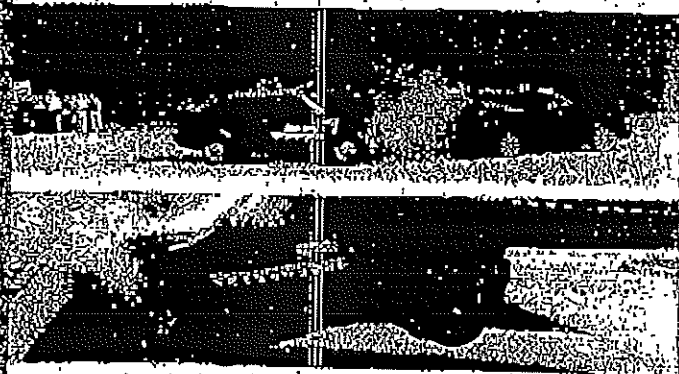
- Der 5schwerfällige im Zivilprozess
- Versicherungsrecht (Alkohol)
- Mietwagen
- Neuwagenersatz

DR. MED. FRITZ PRIEMER

Rechtsmediziner

Rechtsmedizin: Fahrtüchtigkeits- u. Schuldfähigkeitsbegutachtung aus rechtsmedizinischer Sicht auch im Hinblick auf Alkohol und Drogenkonsum, Beweisanzeichen für eine relative Fahrtüchtigkeit infolge anderer herausgehender Mittel.

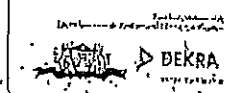
Wissenschaftlicher Trinkversuch mit Reaktionsbrett. Die Teilnehmer können bis 0,5 ‰ im Selbstversuch definiert trinken, es werden die entsprechenden Versuche mit den Teilnehmern im Hinblick auf ihre Fahrtüchtigkeit und Fahrtauglichkeit durchgeführt.



Live Crashtests am zweiten Kongressstag! Prof. Dr. Ing. Jochen Buck

Die DEKRA Zertifizierungsprüfung im Fahrerlaubnisrecht kann am Ende des zweiten Veranstaltungstages durchgeführt werden.

DEKRA ZERTIFIZIERUNG
FÜR JURISTEN



SAMSTAG 07. NOVEMBER 2009

DR. MED. LUDWIG ABRESCH

Facharzt für HNO, Privatklinik Köln

Wahrnehmbarkeit von Geräuschen aus HNO-ärztlicher Sicht.

DIPL. ING. PROF. DR. JOCHEN BUCK

Öffentlich bestellt u. bebildigt für Verletzungsmechanik, Leiter des Institutes für forensisches Sachverständigenwesen an der Hochschule Nürtingen-Geislingen

Wahrnehmbarkeit von Niedriggeschwindigkeitsschlägen, Schlüsselwort Fahrerflucht, aus Sicht des forensischen Biomechanikers.

DIPL. ING. PROF. DR. JOCHEN BUCK

DR. MED. LUDWIG ABRESCH

Öffentlich bestellt u. bebildigt für Fahrtüchtigkeits- u. Schuldfähigkeitsbegutachtung

Vortrag mit Praxisbeispielen:

Crashversuche im Niedriggeschwindigkeitsbereich zur Wahrnehmbarkeit derartiger Anstöße. Die Teilnehmer können selbst Fahrversuche durchführen. Es werden die Wahrnehmbarkeit des humanen Organismus gemessen und die dazu neuentwickelte „Blackbox“ des Instituts für forensisches Sachverständigenwesen durch die Referenten vorgestellt. Die Fahrerfluchtproblematik wird biomechanisch bewertet.

DR. MARKUS SCHÄPE

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht
Leiter Verkehrsrecht ADAC e.V. München

Aktuelle Entwicklung des Fahrerlaubnis-
Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts

- Führerscheinreform und EUÖH
- Tatortprinzip und Überlegenheitsprinzip
- Richtervorbehalt und Unverwertbarkeit

TAGUNGSABLAUF:

Freitag von 09.00 bis 19.15 Uhr
Samstag von 09.00 bis 16.45 Uhr

Mittagspausen:

Freitag von 12.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 12.30 bis 13.30 Uhr

LIVE - CRASHTESTS

Wissenschaftlicher Trinkversuch (Prof. Buck)

EXZELLENTES CATERING



ARBEITSRECHT

FREITAG 06. NOVEMBER 2009

ROLAND WOLF

Rechtsanwalt, Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Arbeitsrecht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bewegliches Arbeitsrecht

- Arbeitsvertragsgesetz
- Arbeitnehmerdatenschutz
- Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Flexible Beschäftigungsformen
- Tarifrecht/Arbeitskampf

MARTINA PERRENG

Rechtsanwältin, Referatsleiterin Individualarbeitsrecht im ÖGB-Bundesvorstand

Thema: „Arbeitnehmerdatenschutz“

- Regelungen des BDSG
- Neuregelung des § 32
- Rechtsprechung des BAG und des BVerfG

MICHAEL STEIN

Rechtsanwalt, Leiter Tarifpolitik/Industrial Relations der Deutsche Bank AG

„Teilliche Gestaltungsoptionen in der Krise“ Handlungsalternativen als Arbeitgeber

DR. THOMAS MÜLLER-BONANNI

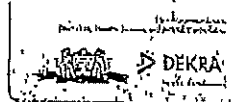
Rechtsanwalt, Rechtsanwältin Freshfields Bruckhaus Deringer

„Entgeltflexibilisierung – Freiwilligkeitsvorbehalt, Widerrufsvorbehalt, Beurlaubung“

- Aktuelle Rechtsprechung zu Flexibilisierungsvorbehalten
- Materielle Grenzen der Flexibilisierung
- Gestaltungsmöglichkeiten im Konzern
- Beteiligungsrrechte des Betriebsrats

Die DEKRA Zertifizierungsprüfung im Kündigungsschutz kann am Ende des zweiten Veranstaltungstages durchgeführt werden.

DEKRA ZERTIFIZIERUNG
FÜR JURISTEN



SAMSTAG 07. NOVEMBER 2009

DR. ANJA SCHLEWING

Richterin am Bundesarbeitsgericht

„Aktuelle Rechtsprechung des BAG zur betrieblichen Altersversorgung“

DR. WIENHOLD SCHULTE

Rechtsanwalt für Arbeitsrecht und Verwaltungsrecht, Schulte & Karlsfeld Fachanwälte für Arbeitsrecht

„Die Änderungskündigung“

- Entgeltreduzierung und andere mit der Änderungskündigung verfolgte Zwecke des Arbeitgebers
- Direktionsrecht und Änderungskündigung – Abgrenzungstragen
- Zeitliche Abfolge von Angebot und Kündigung – Typische Fehler
- Taktischer Umgang mit der Änderungskündigung aus anwaltlicher Sicht

PROF. DR. REINHARD VOSSEN

Professor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Richter am LAG Düsseldorf

„Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung“

- Beendigung aufgrund Befristung
- Beendigung aufgrund auflösender Bedingung
- Beendigung aufgrund Aufhebungsvertrag

WALTER KORTE

Rechtsanwalt, Schlichter Rechtsanwältin

THEMA: „KURZARBEIT“

- Kurzarbeit in Betrieben ohne Betriebsrat
- Einführung von Kurzarbeit in Betrieben mit Betriebsrat – Rechtsgrundlagen
- Verlängerung und vorzeitige Beendigung der Kurzarbeit
- Kurzarbeit und Kündigung

MODERATION:

Dr. Volker Römermann,
Römermann Rechtsanwältin AG

TAGUNGSABLAUF:

Jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr,
Mittagspause von 13.00 bis 14.00 Uhr

EXZELLENTES CATERING





Zentrum für juristische Fortbildung
Prof. Dr. Martin Schwab

Freie Universität



Berlin

JAHRESKONGRESS ARBEITSRECHT 2009

06. - 07. November 2009 in Berlin

Am 06. und 07. November findet der Jahreskongress Arbeitsrecht im neuen SEMINARIS HOTEL auf dem Campus der Freien Universität Berlin statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Freuen Sie sich auf eine einzigartige Kongressatmosphäre und eine besondere Veranstaltung in Berlin.

PROGRAMM

06.11.2009

ROLAND WOLF

Rechtsanwalt, Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Arbeitsrecht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bewegliches Arbeitsrecht

- Arbeitsvertragsgesetz
- Arbeitnehmerdatenschutz
- Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Flexible Beschäftigungsformen
- Tarifrecht Arbeitskämpfe

MARTINA PERRENG

Rechtsanwältin, Referatsleiterin Individualarbeitsrecht im DGB-Bundesvorstand

Arbeitnehmerdatenschutz

- Regelungen des BDSG
- Neuregelung des § 32
- Rechtsprechung des BAG und des BVerfG

MICHAEL STEIN

Rechtsanwalt, Leiter Tarifpolitik/Industrial Relations der Deutsche Bank AG

Tarifliche Gestaltungsoptionen in der Krise Handlungsalternativen als Arbeitgeber

DR. THOMAS MÜLLER-BONANNI

Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Freshfields Bruckhaus Deringer

Entgeltflexibilisierung – Freiwilligkeitsvorbehalt, Widerrufsvorbehalt, Befristung

- Aktuelle Rechtsprechung zu Flexibilisierungsvorbehalten
- Materielle Grenzen der Flexibilisierung
- Gestaltungsmöglichkeiten im Konzern
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

07.11.2009

DR. ANJA SCHLEWING

Richterin am Bundesarbeitsgericht

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zur betrieblichen Altersversorgung

DR. WIENHOLD SCHULTE

Fachanwalt für Arbeitsrecht und Verwaltungsrecht. Schulte & Karlsfeld Fachanwälte für Arbeitsrecht

Die Änderungskündigung

- Entgeltreduzierung und andere mit der Änderungskündigung verfolgte Zwecke des Arbeitgebers
- Direktionsrecht und Änderungskündigung – Abgrenzungsfragen
- Zeitliche Abfolge von Angebot und Kündigung – typische Fehler
- Taktischer Umgang mit der Änderungskündigung aus anwaltlicher Sicht

PROF. DR. REINHARD VOSSEN

Professor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Richter am LAG Düsseldorf

Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung

- Beendigung aufgrund Befristung
- Beendigung aufgrund auflösender Bedingung
- Beendigung aufgrund Aufhebungsvertrag

WALTER KORTE

Rechtsanwalt, Schiefer Rechtsanwälte.

Kurzarbeit

- Kurzarbeit in Betrieben ohne Betriebsrat
- Einführung von Kurzarbeit in Betrieben mit Betriebsrat – Rechtsgrundlagen
- Verlängerung und vorzeitige Beendigung der Kurzarbeit
- Kurzarbeit und Kündigung

MODERATION:

Dr. Volker Römermann,
Römermann Rechtsanwälte AG

TEILNEHMER

Rechtsanwälte, Fachanwälte im Arbeitsrecht, Rechtsanwälte mit dem Interessenschwerpunkt Arbeitsrecht, Hochschullehrer, Richter sowie Sachverständige.

DIE TEILNEHMER ERHALTEN EINE FORTBILDUNGSBESCHEINIGUNG GEM. § 15 FAO.

10 Stunden
gem.
§ 15 FAO

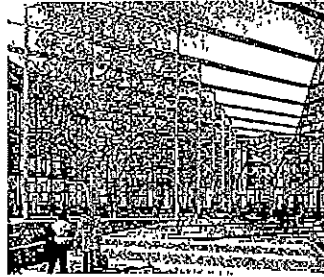
RAHMENPROGRAMM | SERVICE

CATERING

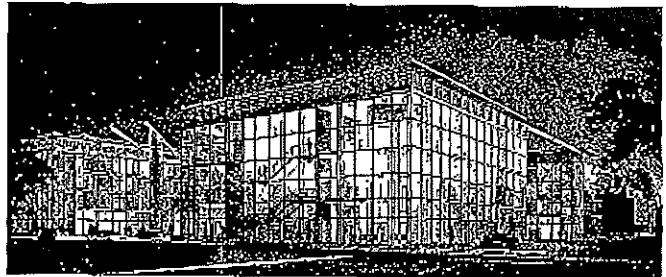
Exzellenter Cateringservice an beiden Veranstaltungstagen im neuen, luxuriösen SEMINARIS HOTEL BERLIN auf dem Campus der Freien Universität Berlin.

GET-TOGETHER

Am Ende des ersten Kongresstages findet ein Get-Together statt. Sämtliche Referenten und Teilnehmer des Kongresses im Familienrecht und des parallel im gleichen Gebäude stattfindenden Jahreskongresses im Erbrecht werden bei Prosecco, Wein und verschiedenen Snacks den Tag ausklingen lassen.



Tagungsort: SEMINARIS HOTEL



Helmut Jahn Architekten

FORTBILDUNGSDAUER | ABLAUF

INSGESAMT 10 ZEITSTUNDEN GEM. § 15 FAO

Vormittags	09.00 – 13.00 Uhr
Nachmittags	14.00 – 17.00 Uhr
Mittagspause	13.00 – 14.00 Uhr

**Die beste
Entscheidung!**

www.juris.de **juris** Das Rechtsportal

ORT

Freie Universität Berlin
SEMINARIS HOTEL
Science & Conference Center
Takustraße 39 | 14195 Berlin

PREISE

Beide Tage: 475€ zzgl. MwSt.
Ein Tag: 250€ zzgl. MwSt.
Günstige Hotelkonditionen unter:
030/55 77 97-0 | berlin@seminaris.de

KONTAKT

Zentrum für juristische Fortbildung | Prof. Dr. Martin Schwab
Freie Universität Berlin | Haderslebener Straße 9 | 12163 Berlin
TEL 030/838 73 645 | FAX 030/838 47 36 48
MAIL info@fu-berlin.de | www.zjf-fu.de

JA, ICH MELDE MICH AN!

JAHRESKONGRESS
ARBEITSRECHT
2009

BEIDE TAGE **06.11.2009** **07.11.2009**
475€ zzgl. MwSt. 250€ zzgl. MwSt. 250€ zzgl. MwSt.

Ich möchte die DEKRA Zertifizierung im Gebiet Kündigungsschutz zum Preis von 690€ zzgl. MwSt. ablegen. (www.dekra-certification.com/law)

VERANSTALTUNGS- HINWEISE:

Anmeldungen sind verbindlich. Stornieren Sie Ihre Anmeldung schriftlich bis 4 Wochen vor der Veranstaltung, wird der volle Seminarpreis erstattet, danach kann schriftlich ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

NAME, VORNAME

TELEFON

TELEFAX

KANZLEI, FIRMA

E-MAIL

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

DATUM / UNTERSCHRIFT

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per
FAX 030 / 838 47 36 48 oder per Post.

2.

Die Kosten des Verfahrens werden den Antragsgegnerinnen auferlegt.

Streitwert: 50.000,00 Euro.

Köln, den 13.10.2009

Landgericht, 31. Zivilkammer

Kehl

Dr. Ingendae

Wuttke

Ausgefertigt

Michels, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Nachdem die Antragsgegnerinnen gegen diese einstweilige Verfügung Widerspruch eingelegt haben, beantragt er nunmehr,

- wie erkannt -.

Die Antragsgegnerinnen beantragen,

die einstweilige Verfügung vom 13.10.2009 aufzuheben und den Antrag auf ihren Erlass zurückzuweisen.

Sie halten sowohl die theoretischen als auch die praktischen Anforderungen an die Zertifizierung für ausreichend.

Wegen der weiteren Einzelheiten zum Vorbringen der Parteien wird auf die überreichten Schriftsätze nebst Anlagen Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die einstweilige Verfügung ist zu bestätigen, weil sich Ihr Erlass auch in Ansehung der Widerspruchsbegründung als gerechtfertigt erweist, §§ 936, 925 ZPO.

1. Der Verfügungsgrund wird gemäß § 12 Abs. 2 UWG vermutet.
2. Dem Antragsteller steht auch ein Verfügungsanspruch zu, §§ 3, 5 Abs. 1 Nr. 3, 8 Abs. 1 UWG.
 - a) Die Verwendung des DEKRA-Siegels „Zertifizierter Anwalt im Rechtsgebiet ...“ in der werblichen Präsentation von Rechtsanwälten ist irreführend. Wie schon die 33. Zivilkammer des Landgerichts Köln in dem den Parteien bekannten Verfahren 33 O 353/08 ausgeführt hat, suggeriert das Siegel einer bekannten und allgemein anerkannten Prüfungsgesellschaft wie der DEKRA den angesprochenen Verkehrskreisen, also den Rechtssuchenden, dass es „dem damit werbenden Anwalt auf der

Grundlage neutraler, allgemein anerkannter Prüfungsbedingungen unter Beteiligung der betroffenen Fachkreise (hier: der Anwaltschaft) erteilt worden ist“ (LG Köln, Urteil vom 03.02.2009 – 33 O353/08 – S. 9). Die 33. Zivilkammer hat hierzu weiter ausgeführt:

„Dies folgt aus dem Zusammenwirken mehrerer in dem Zertifikat enthaltener werblicher Hinweise:

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei dem verwendeten DEKRA-Siegel um ein dem Verkehr geläufiges Prüfzeichen handelt, bei dem er – wie auch bei anderen solchen Zeichen – davon ausgeht, dass die damit beworbene Dienstleistung von einem neutralen Dritten mit entsprechender Kompetenz nach objektiven Prüfkriterien geprüft wurde (vgl. dazu Harte/Henning/Weidert, UWG, § 5 Rz. 500).

Der neben dieses Zeichen tretende weitere Hinweis „Zertifiziert im ...“ verweist aus Sicht des Verkehrs darauf, dass diese objektiven Prüfkriterien jedenfalls einem von dritter Seite vorgegebenen Standard entsprechen. Denn der Verkehr ist gerade in den letzten Jahren daran gewöhnt worden, dass in allen möglichen Wirtschaftsbereichen Zertifizierungen erfolgen, mit denen dann auch geworben wird und die darauf verweisen, dass bestimmte objektiv vorgegebene nationale, europäische oder internationale Standards eingehalten werden.

Schließlich wird der Verkehr dem weiteren Hinweis, dass die Zertifizierung einem Rechtsanwalt in einem bestimmten Rechtsgebiet erteilt worden ist, entnehmen, dass bei der Erstellung der geprüften Standards die betroffenen Fachkreise mitgewirkt haben, zumindest aber die Prüfkriterien von diesen als Standards akzeptiert werden. Denn gerade im Bereich der sog. freien Berufe ist das Verständnis der angesprochenen Verkehrskreise geprägt durch die Bezeichnungen „Fachanwalt“ oder „Facharzt“, die ihrerseits darauf verweisen, dass der so auftretende Rechtsanwalt oder Arzt vorgegebene Anforderungen an einen bestimmten Kenntnis- und Erfahrungsstand erfüllt, die von diesen Fachkreisen bestimmt worden sind und allgemein akzeptiert werden.“

Diese Erwägungen gelten in gleicher Form auch für das nunmehr verwendete, optisch und sprachlich lediglich leicht abgewandelte Siegel der Antragsgegnerinnen.

Den Erwartungen des Verkehrs an neutrale, allgemein anerkannte Prüfungsbedingungen unter Beteiligung der betroffenen Fachkreise wird das DEKRA-Siegel „Zertifizierter Anwalt im Rechtsgebiet ...“ nicht gerecht. Zwar werden Prüfungsinhalte inzwischen von einem Zertifizierungsausschuss festgelegt, der sich – abgesehen von einem Angestellten der Antragsgegnerin zu 1) – aus Anwälten und Professoren zusammensetzt, deren persönliche Qualifikation nicht in Abrede gestellt werden soll. Es fehlt indessen – wie die Kammer bereits in der mündlichen Verhandlung erläutert hat – an einer ausreichend breit angelegten Beteiligung der betroffenen Fachkreise, die allein eine allgemein anerkannte Auswahl der Prüfungsinhalte sicherstellen kann. So finden sich in der Liste der Ausschussmitglieder keine ausgewiesenen Experten für die Bereiche Handelsrecht sowie Presse- und Medienrecht. Der überwiegende Teil der Rechtsgebiete – Internetrecht, Marken- und Patentrecht, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Wettbewerbsrecht, Verkehrsstrafrecht sowie Immobilienrecht – wird nur von einem Ausschussmitglied „abgedeckt“. Aber auch soweit je zwei Mitglieder des Ausschusses ausweislich der Angaben in der Anlage zur Schutzschrift vom 11.09.2009 als Experten für die Bereiche Kündigungsschutz sowie Ehescheidung und Unterhaltsrecht eingestuft werden können, genügt dies den Anforderungen, die an einer neutrale und allgemein anerkannte Auswahl Prüfungsinhalten zu stellen sind noch nicht.

Angesichts dessen bedarf es keiner Entscheidung, ob die von den Antragsgegnerinnen für eine Zertifizierung geforderten praktischen Erfahrungen in allen Rechtsgebieten den Erwartungen des Verkehrs genügen, wobei die Kammer dem Antragsteller insoweit zustimmt, als etwa eine Zahl von 15 Fällen im Marken- und Patentrecht, unter denen nicht einmal gerichtliche Verfahren sein müssen, deutlich zu geringe Anforderungen stellt, um das Führen des Zertifikats zu rechtfertigen.

Die Antragsgegner sind schließlich auch passiv legitimiert. Sie stehen zwar mit dem Antragsteller nicht im Wettbewerb, fördern aber durch die Vergabe des Zertifikats

den Wettbewerb der zertifizierten Anwälte, die wiederum Mitbewerber des Antragstellers sind.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Abs. 1 ZPO.

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus dem Sinn und Zweck der einstweiligen Verfügung.

Streitwert: 50.000 €

Kehl

Dr. Ingendae

Wuttke

Ausgefertigt

Michels, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

